Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

35 (2.5.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr 35. Ausgegeben Donnerstag, 2. Mai. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Diensterledigung.

Nr. 2506. Die Stelle eines Gefangenwärters und Amtsgerichtsdieners zu Kenzingen mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und 42 fl. Monturaversum ist erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen; doch können sich nur Solche melden, welche auf einen Dienst dieser Art nach dem Normativ vom 10. Oktober 1845 über Besetzung der niederen Civildienste Anspruch haben.

Karlsruhe, den 25. April 1861.

Großh. Justizministerium.
B. Verh. d. Min.:
Junghanns.

Wielandt.

Nr. 6719. Karl Blattner von Mannheim und
Georg Hofmeister von Heidelberg
wurden nach bestandener Prüfung zu Aktuaren ernannt.

Mannheim, den 26. April 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme.

P. Ahles.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

S. 555. Nr. 3478. Durlach. Der Landwirth Philipp Daubenberger von Grötzingen hat im Jahr 1855 von seinem Vater alt Erhardt Daubenberger einen Acker auf der s. g. alten Reuth von 1 Viertel 13 Ruthen alten Maßes neben Christoph Hofmann und Christoph Kumm ererbt.

Der Gemeinderath versagt wegen mangelnden Eintrags der früheren Eigenthumsurkunde im Grundbuch die Gewährung und werden daher auf Antrag des Ph. Daubenberger alle Diejenigen, welche an dem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen Frist von 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, indem solche sonst im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach, den 17. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dill.

Urtheils-Verkündung.

S.751. Nr. 7223. Pforzheim. Auf Antrag des Jakob Heß von hier in eigenem Namen und Namens seiner nunmehr volljährig gewordenen Kinder erster Ehe werden alle Diejenigen, welche an den in der Verfügung vom 23. Februar 1861, Nr. 3396, angeführten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben und dieselben in der in jener Verfügung bestimmten Frist nicht anher geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 27. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Gantausschluß-Erkenntnisse.

S.723. Nr. 2151. Ueberlingen.
Die Gant gegen Friedrich Specht, jung, von Ueberlingen betr.

Hiemit werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht anmeldeten, anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 25 April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

S.736. Nr. 4072. Ladenburg. J. S. Die Gant über den Nachlaß des Sattlermeisters Heinrich Eisengrein von Käferthal betr. Werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. V. R. W.

Ladenburg, den 27. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

S.688. Nr. 6252. Bonndorf. Die ledige Walpurga Rogg von Bettmaringen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Lehrer Amann von dort als Vormund für dieselbe heute verpflichtet.

Bonndorf, den 25 April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

S.656. Nr. 6930. Ueberlingen. Die ledige, 34 Jahre alte Regina Rauber von Immenstaad wird wegen Gemüthsstörung verbeistandet und darf deßhalb ohne Mitwirkung ihres Rechtsbeistandes Sebastian Langenstein jung von da keine der im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen; namentlich also keine Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien nicht erheben und keine Empfangscheine dafür geben.

Ueberlingen, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

S.774. Nr. 4154. Lörrach. Der ledige Wilhelm Riederer von Lörrach wurde wegen Verschwendung und Gemüthsschwäche durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. April d. J., Nr. 4145, unter Beistandschaft gestellt und Jakob Winter von da als Beistand, ohne dessen Mitwirkung Wilhelm Riederer keine der im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtshandlungen vornehmen kann, heute verpflichtet.

Lörrach, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

S.630. Nr. 2775. Schönau. Maria Lais von Oberrollsbach wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und Ignaz Laile von Aitern als deren Vormund bestellt und verpflichtet.

Schönau, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hebting.

S.731. Nr. 6203. Bühl. Johann Lang von Eisenthal wurde unterm 17. d. M., Nr. 5691, wegen Gemüths- und Geistesschwäche unter Vormundschaft des Josef Störk von dort gestellt, und dieser heute mit Bezug auf L.R.S. 489 in gedachter Eigenschaft verpflichtet.

Bühl, den 29. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

S.652. Nr. 2957. Ladenburg. Die volljährige Margaretha Biereth von Feudenheim ist wegen Taubstummheit und Verstandesschwäche entmündigt und Adam Zahn von da als Vormund für sie verpflichtet worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ladenburg, den 26. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

S. 653. Nr. 6485. Mosbach. Ambros Schäfer von Waldmühlbach wurde im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ihm Ambros Söhner von da als Rechtsbeistand gesetzt und heute verpflichtet.

Mosbach, den 24. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

S.657. Nr 4612. Waldkirch. Sales Nopper von Diersbach wurde wegen Geistesverwirrung entmündigt und Xaver Nopper von Kollnau unterm Heutigen als dessen Vormund verpflichtet.

Waldkirch, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

Mundtodterklärungen.

S.655. Nr. 6929. Ueberlingen. Der ledige Dienstknecht Anton Ainser von Ittendorf wurde wegen Verschwendungssucht im 1. Grade mundtodt gemacht, und darf daher ohne Mitwirkung seines Rechtsbeistandes Benedikt Hahn von dort keine der im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen, namentlich also keine Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien nicht erheben oder Empfangscheine dafür geben.

Ueberlingen, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

S. 732. Nr. 6204. Bühl. Augustin Röck von Weitenung wurde unterm 18. d. M., Nr. 5753, wegen fortgesetzter Verschwendung im zweiten Grade für mundtodt erklärt, unter Vormundschaft des Karl Röck von dort gestellt, und dieser heute mit Bezug auf Landrechtsatz 513a in gedachter Eigenschaft verpflichtet.

Bühl, den 29. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aufforderung Vermißter.

S.687. Nr. 6200. Bonndorf. Jakob Thoma von Buggenried ist im Jahr 1815 aus seiner Heimath weggezogen und hat im Jahr 1825 die letzte Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen jetzigen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bonndorf, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

R.473. Nr. 3327. Baden. Gertrude Gushurst von Halberstung, Gemeinde Sinzheim, ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1855 keine Nachricht mehr von sich gegeben; dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, ansonst sie nach Antrag für verschollen erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Baden, am 30 März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

S.523. Nr. 2733. Gengenbach. Johann Baptist Schmieder von Zell a. H. ist seit 20 Jahren von Hause abwesend und hat vor 12 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Gengenbach, den 20. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

R.760. Nr. 2721. Gerlachsheim. Der im Jahr 1839 geborne Andreas Kraft von Zimmern ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit 5 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird deßhalb auf Antrag aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens, im Betrage von 1224 fl.,

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Verschollenheits-Erklärung.

S.336. Nr. 4609. Baden. Da Wendelin Walter von Kartung sich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Februar v. J., Nr. 1522, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Baden, den 18. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

Erbschaftseinweisungen.

S.308. Nr. 3821. Breisach.

Die Verlassenschaft der Wittwe des Stefan Jost, Maria, geb. Binz, von Gündlingen betr.

Da auf die Aufforderung vom 20. März l. J. keine Einsprache erfolgte, so wird nunmehr Eusebius Binz von Gündlingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner natürlichen Mutter, der Stefan Jost's Wittwe, Maria, geb. Binz, von Gündlingen, eingewiesen.

Breisach, den 18. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

S. 650. Nr. 3882. Emmendingen. Da innerhalb der festgesetzten Frist von 4 Wochen dahier keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des Webers Mathias Lohnis von Nimburg, Anna Maria, geb. Gerber, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Emmendingen, den 24. April 1861.

Großh bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

S.144. Nr. 3415. Freiburg. Die Wittwe des am 22. Januar d. J. verstorbenen Franz Josef Schwaier, Bierwirths zu Lehen, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen.

Freiburg, den 10. April 1861.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Brummer.

S.697. Nr. 3690. Durlach. Die Wittwe des am 20. September v. J. gestorbenen Jakob Friedrich Eppenbach, Salomone, geb. Zeller, von Grötzingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres Ehemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben solche ausgeschlagen haben. Dem Gesuch soll stattgegeben werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Durlach, den 25. April 1861.

Großh. bad Amtsgericht.

Dill.

S.749. Nr. 3104. Karlsruhe.

Die Bitte der Fdch. Kögel's Wwe. in Mühlburg,

um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes.

Beschluß.

Wird die Friedrich Kögel's Wwe. in Mühlburg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 29. April 1861.

Großh. bad. Landamts-Gericht.

Nebenius.

S.369. Nr. 4393. Offenburg. Die Wittwe des frühern Kaffeewirths Karl Henninger, Theresia, geb. Ries, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen vorzutragen, indem sonst dem Begehren stattgegeben wird. Offenburg, den 20. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Sieb.

S. 44. Nr. 1941. Neckarbischofsheim. Die Wilhelm Friedrich's Wittwe, Maria, geb. Götzinger, von hier bat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes. Einwendungen hiergegen sind in 14 Tagen hier vorzutragen. Neckarbischofsheim, den 13. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Fritschi.

S. 725. Nr. 1812. Philippsburg. Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. März d. J., Nr 1213, wird nunmehr die Wittwe des † Landwirths Anton Maurer von hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes eingewiesen.

Philippsburg, den 27. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

S.768. Nr. 3179. Radolfzell.

Die Auswanderung des Nikodemus Hofer von Hemmenhofen nach Nordamerika betr.

Der schon seit mehreren Jahren in Nordamerika sich aufhaltende Zimmergesell Nikodemus Hofer von Hemmenhofen hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Gläubiger haben am

Samstag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ansonst seiner Bitte stattgegeben würde.

Radolfzell, den 30. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

S.609. Nr. 6084. Bruchsal. Magdalena Rudolph von Mingolsheim, ledig und volljährig, reiste vor mehreren Jahren mittelst Reisepaß nach Nordamerika und ließ sich nun im Staate Illinois nieder. Sie bittet um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung ihres in Mingolsheim stehenden Vermögens. Etwaige Forderungen an dieselbe sind bei der auf

Samstag den 11. k. M., früh 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 27. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

S.590. Nr. 5931. Bruchsal. Landwirth Johann Schöninger von Ubstadt will mit seiner Familie nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 24. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

S. 581. Nr. 4681. Durlach. Elisabeth Doll von Stupferich beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Freitag den 3. Mai, Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 23. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

S.580. Nr. 4682. Durlach. Rosina Klein von Stupferich beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Freitag den 3. Mai, Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 23. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

S.750. Nr. 4963. Durlach. Johannes Dehm von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind

Freitag den 10. Mai, Mittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 30. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

S.734. Nr. 3823. Karlsruhe. Schneidergesell Wilhelm Stober von Spöck, welcher im Jahr 1849 nach Amerika gereist, bittet nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Vermögensausfolgung.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Karlsruhe, den 25. April 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

S.599. Nr. 7340. Pforzheim. Reichard Kern von Neuhausen, wohnhaft in Philadelphia, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 8. Mai l. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden.

Pforzheim, den 24. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

S. 767. Nr. 3579. Neckarbischofsheim. Franz Christof Roster's Wittwe und deren Tochter Veronika Roster von Waibstadt wollen sich auf längere Zeit nach Rußland begeben. Etwaige Forderungen an diese sind am

Mittwoch den 8. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 30 April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

S. 775. Nr. 4188. Schwetzingen. Die Lohnkutscher Adam Weiner's Wittwe von hier hat um einen Reisepaß nach Amerika nachgesucht, welcher ausgefolgt wird, sofern nicht bis zum 8. d. M. Forderungen angemeldet werden. Schwetzingen, den 1. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

R.823. Nr. 2803. Engen. Maria Josefa, geb. Rehmann, Ehefrau des Johann Merk von Ehingen, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Josef Rehmann's Wittwe, M. Anna, geb. Dunz, von Schlatt unter Krähen berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,

bei diesseitiger Stelle ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft nach dem letzten Willen der Erblasserin vertheilt werden wird.

Engen, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

S.24. Nr. 2858. Engen. Josef Rigling von Engen, nach Amerika ausgewandert, und Markus Rigling, ebenfalls von Engen, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Mathias Rigling und ihrer verstorbenen Schwester Ottilia Rigling von Engen berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden solche auf diesem Wege zu den Erbtheilungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, mit dem Bedeuten hiermit vorgela-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaften lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 10. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

S.534. Nr. 1948. Meßkirch. In der Erbtheilung auf Ableben des ledigen Fidel Schatz von Unterglashütte sind dessen drei Brüder, Josef, Wendelin und Jakob Schatz, welche in den Jahren 1853 und 1854 nach Amerika ausgewandert, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, als gesetzliche Erben berufen. Dieselben werden nunmehr auf Antrag der Interessenten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zur Erbtheilung anzumelden, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Meßkirch, am 23. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Merlet.

vdt. Goublaire, Notar.

S.548. Nr. 3029. Freiburg. Josef Ganter, Fuhrmann von Freiburg, der im Jahre 1832 nach Amerika reiste und seither keine Nachricht von sich gab, ist zur Erbschaft seiner verlebten Tochter Magdalena Ganter dahier berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, bei diesseitiger Stelle zum Antritt und zur Empfangnahme der Erbschaft seiner genannten Tochter zu melden, widrigens die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukommen würde, wenn Josef Ganter nicht mehr am Leben wäre.

Freiburg, am 17. April 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

R. Hermanuz.

vdt. J. Bekk, Notar.

S.480. Nr. 4184. Waldshut. Kreszentia Vogelbacher, geb. den 27. Dezember 1813, von Buch ist zur Erbschaft ihrer am 7. Februar 1861 verstorbenen Mutter, der Andreas Vogelbacher's Wittwe, Rothpurga, geb. Metzler, von da berufen.

Dieselbe ist im Jahr 1850 nach Amerika gereist, hielt sich anfänglich in einem Kloster in New-York auf, und da ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zum Empfang der ihr anerfallenen Erbschaft bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 13. April 1861.

Großh. bad Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

S.435. Nr. 1496. Gernsbach. Der am 2. November 1854 verstorbene Bürger und Wittwer Joseph Kaiser von Forbach hat unterm 23. Februar 1853 einen öffentlichen letzten Willen errichtet, der seinen gesetzlichen Erben zu eröffnen ist. Diese Letzteren sind:

1) Magdalene Kaiser, Ehefrau des Ambros Schaub,
2) Franziska Kaiser, Ehefrau des Roman Merkel,
3) Franz Karl Kaiser,

sämmtliche, unbekannt wo, in Amerika.

Dieselben, und zwar die Ehefrauen mit ihren Ehemännern, werden nunmehr zur Eröffnung des letzten Willens auf

Montag den 22. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf das Geschäftszimmer des Notars Kirchgeßner zu Forbach hiermit vorgeladen.

Gernsbach, den 19. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. Kirchgeßner, Notar.

S.433. Nr. 1603. Gernsbach. Der unbekannt wo abwesende Schmitt von Reichenthal, zur Erbschaft seiner † Mutter, der Georg Schmitt's Wittwe, und seines † Bruders, Bernhard Schmitt von Reichenthal, berufen, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, ansonsten die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 22. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. Kirchgeßner, Notar.

S.162. Nr. 1775. Steinbach, Bezirksamts Bühl. Johann Baptist Christoph Joseph Alexius Redolato, geboren zu Rastatt den 23. März 1769, und Franz Anton Valentin Redolato, zu Rastatt geboren am 8. Januar 1777, eheliche Söhne des am 19. März 1778 verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Benedikt Redolato und der am 20. März 1778 verlebten Theresia, gebornen Ekerle, von Rastatt sind zur Erbschaft ihres am 5. März l. J. in Steinbach verstorbenen Bruders Johann Nepomuk Redolato, gewesenen Bürgers, Zieglers und Wittwers daselbst, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben und, im Falle ihres Todes, ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so gewisser bei diesseitiger Stelle zur Erbschaft zu melden, als dieselbe sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 12. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

S.275. Nr. 4030. Karlsruhe. Auf Ableben der ledigen Köchin Magdalena Trieb dahier ist jedem ihrer natürlichen Kinder Jeremias und Karoline Trieb ein Vermögen von 273 fl. 55 kr. zugefallen. Da deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser dahier zu melden, als er sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 19. April 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard.

S.494. Nr. 2153. Adelsheim. Heinrich Christian Haller von Adelsheim, Sohn des verstorbenen Michael Haller und der gleichfalls verlebten Christine, geb. Walter, nachmals verehelichten Huß von hier, ist zur Erbschaft seiner genannten Mutter berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen 3 Monaten, a dato,

dahier um so gewisser einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, am 3. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Distriktsnotar Mathos.

S.502. Nr. 2024. Neckarbischofsheim. Die Geschwister Johann Adam und Wilhelmine Philippine Rommel von Flinsbach, welche vor etwa 10 Jahren nach Amerika ausgewandert sein sollen, und deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt ist, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über die ihnen durch den Tod ihrer Mutter, der Matthäus Schupp's Wittwe, von Flinsbach, Margaretha Elisabetha, geborene Steiner, zugefallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls ihre Erbtheile an jene überwiesen werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen.

S.765. Nr. 4743. Offenburg. Wir bitten, uns mitzutheilen, wo sich die ledige Magdalena Berger von Walldürn, Tochter des Anton Berger von dort, welche in einer Untersuchungssache als Zeugin vernommen werden soll, zur Zeit aufhält. Offenburg, 29. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Heydweiller.

Fahndungen.

S.586. Nr. 7774. Heidelberg. Am 23. d. Mts. wurde in einem hiesigen Privathause ein Shawl entwendet; derselbe ist von Seidenstoff mit schwarzem Grunde, viereckig, mit rothen und gelben Streifen versehen.

Wir bitten um Fahndung auf denselben und den z. Z. unbekannten Thäter.

Heidelberg, den 25. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

S.735. Nr. 8126. Heidelberg. Die Magdalena Häußer von Bellheim, welche wegen Betrugs dahier in Untersuchung steht und verhaftet ist, war im Besitze eines Reisesackes, eines seidenen Halstüchleins, eines weiß- und rothgestreiften Sacktuchs, eines Paares schwarzwollener Strümpfe, eines baumwollenen Regenschirmes, eines Corsets und eines weißen Halstüchleins, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen kann.

Wir machen dies behufs der Ermittlung der etwaigen Eigenthümer bekannt.

Heidelberg, den 29. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

S.730. Nr. 4568. Waldkirch. Der ledige Johann Burger von Jach wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, um in der gegen ihn anhängigen Verhandlung wegen Uebelhausens vernommen zu werden, widrigenfalls nach Lage der Sache über den Antrag des Familienraths erkannt wird.

Waldkirch, den 26. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

S.682. Nr. 6143. Bruchsal. Die Ehefrau des Johann Maier von Untergrombach, Katharina, geborne Doll, hat sich heimlich von Hause entfernt und ist dem Vermuthen nach unerlaubt ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen wieder in ihre Heimath zurückzukehren, widrigenfalls gegen sie, unter Verlust ihres Heimathsrechtes, der gesetzliche Abzug von 3 % des mitgenommenen und anfallenden Vermögens ausgesprochen würde. Auch wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 28. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

S.600. Nr. 3486. Walldürn. Der ledige Alois Schweizer von Hardheim ist im Jahre 1850 ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen 2 Monaten in seine Heimath rückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt.

Walldürn, den 20 April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Vorladung eines Refraktärs.

S.635. Nr. 5691. Triberg. Der Rekrut Leander Beha von Neukirch, welcher am 1. April zu dem großh. Feldartillerie-Regiment in Karlsruhe einrücken sollte, ist abwesend. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Kommando dieses Regiments zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird auf das Vermögen desselben Beschlag gelegt.

Triberg, den 26. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

J. A. d. A.:

Martin.

Fahndungs- ꝛc. Zurücknahmen.

S.686. Nr. 2925. Neustadt. Kaspar Wintermantel von Löffingen hat sich nachträglich zur Aushebung gestellt. Es wird daher das gegen ihn erlassene Ausschreiben vom 31. Dez. v. J., Nr. 134, und 22. Febr. d. J., Nr. 1425, so-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wie die verfügte Vermögensbeschlagnahme zurückgenommen.

Neustadt, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

S. 619. Freiburg. Da der Gefreite Johann Ludwig Zier von Friedrichsdorf sich gestellt hat, so wird die Fahndung auf denselben vom 26. v. M. hiemit zurückgenommen.

Freiburg, den 28. April 1861.

Das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons.

Ad interim:

v. Beust, Major.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

S.622. Nr. 2653. Meßkirch. Der Militärsträfling Albert Bosch von Hartheim wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 21. Febr. d. J. keine Folge geleistet, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Meßkirch, den 23. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

S. 738. Nr. 3786. Kork.

Das Abwesenheitsverfahren gegen die bei der Konskription pro 1861 unerlaubt ausgebliebenen Rekruten betreffend,

wird

erkannt:

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Dezember v. J., Nr. 11,240, die Konskriptionspflichtigen

Albert Philipp Heinrich Holtzmann von Rheinbischofsheim,
Johann Georg Friedrich von Dorf Kehl,
Jakob Friedrich Gerhardt von Neufreistett,
Jakob Lutz von Eckartsweier,
Michael Pfotzen von Legelshurst,
Andreas Guthmüller von Kork,
Johann Georg Weber von Linx,
Karl Seidel von Neufreistett,
Heinrich Gerhardt von Neufreistett

sich bis jetzt nicht gestellt haben, werden dieselben der Refraktion für schuldig erklärt und Jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des großh. Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Zugleich wird das anerfallene und zukünftige Vermögen der Verurtheilten mit Beschlag belegt.

Kork, den 28. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

S. 719. Nr. 3591. Krautheim. Da die Konskriptionspflichtigen

Julius Karl Zimmermann von Schweigern,
Joseph Ludwig Thran von Erlenbach,
Heinrich Gustav Wilhelm Gerwig von Bobstadt,
Bernhard Baudermann von Klepsau,
Johann Georg Appel von Schweigern

der diesseitigen Aufforderung vom 7. Febr. d. J., Nr. 1250, keine Folge geleistet, so werden dieselben, unter Verfällung in die Kosten, der Refraktion für schuldig und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Vermögensstrafe von je 800 fl. verurtheilt.

Krautheim, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

S.626. Nr. 3491. Neckarbischofsheim. Da sich Georg Bernhard Michel von Hüffenhardt auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jan. d. J., Nr. 568, nicht gestellt hat, wird er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Neckarbischofsheim, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Agentur.

S.582. Nr. 4955. Eberbach. Rathschreiber Friedrich Schneider dahier wird als Bezirksagent der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Eberbach, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Auswanderungswesen.

S.616. Nr. 3461. Ettenheim. Dem Handelsmann Michael Winterer in Ettenheim wurde durch Erlaß großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 23. April 1861, Nr. 6062, die Konzession als Agent zur Vermittlung des Transports von Auswanderern für das Auswanderungsbureau Emil Giehne in Karlsruhe, nach Maßgabe der Verordnung vom 11. Februar 1853, Regierungsblatt Nr. 5, ertheilt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Oeffentliche Stellen.

Vergebung von Schulstellen.

Die Seitens der Freiherrlich von Röder'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Hilfslehrers Michael Beisel von Strümpfelbrunn auf die evangelische Schulstelle zu Diersburg, Schulbezirks Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 26. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

Zu dem Ausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle zu Schwetzingen vom 2. April l. J. wird nachträglich bemerkt, daß mit dieser Stelle die Dotation des bisherigen Knabenschuldienstes verbunden werden soll.

Karlsruhe, den 23. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.:

Spohn.

Nr. 5905. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schutterwald, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Senes Mattes zu Kürzell, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Karlsruhe, den 26. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Schuldienstentlassung.

Nr. 5498. Unterlehrer Joseph Schroff zu Wollmatingen ist auf sein Ansuchen aus dem Schuldienst entlassen worden.

Karlsruhe, den 19. April 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Junghanns.

Gemeindestellen.

S.649. Nr. 4794. Breisach. Xaver Schätzle von Gottenheim wurde wieder als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Breisach, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

S.702. Nr. 3524. Ettenheim. Der seitherige Bürgermeister Johann Kößler von Rust wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was man hiemit veröffentlicht.

Ettenheim, den 29. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

S. 598. Nr. 4955. Freiburg. Der bisherige Bürgermeister Josef Koch von St. Georgen ist am 10. d. M. wiederholt zum Bürgermeister gewählt und die Wahl bestätigt worden; was hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 26. April 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

S.703. Nr. 5045. Kenzingen. Bei der am 4. April d. J. vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Josef Kapferer von Wyhl als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Kenzingen, den 23. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

S.760. Nr. 5871. Triberg. Georg Heinzmann von Evang. Thennenbronn wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Triberg, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

S.654. Nr. 4925. Säckingen. Der seitherige Bürgermeister Peter Waldkircher von Oberhof wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Säckingen, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

S.573. Nr. 4915. Baden. Der seitherige Bürgermeister Blasius Merkel von Balg wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Baden, am 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

S.733. Nr. 6180. Bühl. Bei der am 13. d. Mts. dahier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Gemeinderath, Handelsmann Amand Schütt dahier, als Bürgermeister gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Bühl, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

S. 690. Nr. 3753. Kork. Der seitherige Bürgermeister Karl Ludwig von Grauelsbaum wurde als solcher wieder erwählt und nach erfolgter höherer Bestätigung heute in Pflichten genommen.

Kork, den 25. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

S.583. Nr. 5167. Lahr. Der zum Bürgermeister erwählte Jakob Wohlschlegel III. von Schutterzell wurde als solcher nach Bestätigung der Wahl heute verpflichtet.

Lahr, den 23. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

S.705. Nr. 5247. Rastatt. Der seitherige Gemeinderath Mathias Lott von Ottersdorf wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 25. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

S.704. Nr. 5249. Rastatt. Der bisherige Bürgermeister Severin Schäfer von Iffezheim wurde in dieser Eigenschaft wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 25. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

S.700. Nr. 5031. Eberbach. Der seitherige Bürgermeister Adam Müller von Zwingenberg wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

S.701. Nr. 5032. Eberbach. Der seitherige Bürgermeister Valentin Backfisch von Oberdielbach wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 27. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

S.717. Nr. 3381. Gerlachsheim. Der auf den Müllermeister Philipp Träger von Gerlachsheim gefallenen Wahl zum Bürgermeister dieser Gemeinde wurde die Staatsbestätigung ertheilt und hat man ihn heute auf seinen Dienst verpflichtet.

Gerlachsheim, den 26. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

S. 651. Nr. 3473. Krautheim. Bei der am 23. März d. J. in Unterschüpf stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Adam Heckmann von dort wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Krautheim, den 22. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

S.485. Nr. 3423. Walldürn. Der seitherige Bürgermeister der Gemeinde Gerichtstetten, Georg Michael Seitz, wurde wieder als solcher gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Walldürn, den 19. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg